



Wahlvorschlag

Fraktion AfD

Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Das, durch den Landtag am 1. Juni 2016 (vgl. Drs. 7/94), gewählte Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission Sebastian Striegel wird abgewählt.

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006 (GVBl. LSA S. 236), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314, 317), Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt (vgl. Drs. 7/94).

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist ein wichtiges Gremium des Parlaments, welches mit der Kontrolle der Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes betraut ist.

Bezugnehmend auf die Aussagen des Herrn Abgeordneten Sebastian Striegel während der Aktuellen Debatte in der 17. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt zu dem Thema „Linke Szene in Sachsen-Anhalt - Hausbesetzung in der Hafenstraße 7, Halle (Saale)“ - Drs. 7/2005 - und die Begründung in unserem Antrag in der 18. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt „Aufforderung zum Rücktritt des Herrn Abgeordneten Sebastian Striegel aus der Parlamentarischen Kontrollkommission“ - Drs. 7/2096 erscheint Herr Abgeordneter Sebastian Striegel untragbar für die Parlamentarische Kontrollkommission. Eine klare Rücknahme seiner getätigten Äußerungen ist er bis heute schuldig geblieben und seine Abwahl daher zweifelsfrei notwendig.

Einer offenen Abwahl durch Handzeichen wird schon an dieser Stelle widersprochen.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 13.12.2017)